

# Stellungnahme

zum

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes

Berlin, 20. September 2024

Der Entwurf zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes enthält einige Herangehensweisen, die Animal Equality kritisch einordnet. Hierzu zählt vor allem das Weiterführen der massenhaften Tötung (Keulung) von Tieren, wenn ein Erreger im Stall nachgewiesen wurde, als auch der generelle Erhalt der viel zu hohen landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland.

### Keine Keulung ohne nachgewiesene Infektion

Im Entwurf ist eine Erhöhung der Erstattungen bei Seuchenausbruch in Geflügelhaltungen geplant. Wenn in einem Stall ein Fall einer Seuche nachgewiesen wurde, werden meist alle Tiere im Stall getötet. Ohne das geprüft wird, dass das einzelne Tier wirklich infiziert ist. Im Gesetz ist das über § 6 Punkt 20 geregelt:

#### *über das Töten*

- a) seuchenkranker oder verdächtiger Tiere,*
- b) empfänglicher Tiere, soweit dies erforderlich ist, um eine Verschleppung von Tierseuchenerregern zu verhindern, Infektionsherde zu beseitigen oder eine wegen einer Tierseuche verfügten Sperre nach Nummer 18 aufzuheben,*
- c) nicht empfänglicher Tiere, die Tierseuchenerreger verbreiten können, soweit dies erforderlich ist, um eine Verschleppung von Tierseuchenerregern zu verhindern oder Infektionsherde zu Beseitigen.*

Damit wird das Töten von Tieren, die ggfs. gar nicht krank sind, bereits vorab legitimiert und vom Gesetzgeber und damit letztlich Steuerzahler entschädigt. Nicht empfängliche Tiere sollten stattdessen für den nötigen Zeitraum unter Quarantäne gestellt werden.

Keulungen aller Tiere in einem Stall werden vor allem aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt. Es wird nicht getestet, ob das Virus wirklich bei allen Tieren ausbricht und auch die Quarantäne wird nicht als Mittel zur Behandlung genutzt. Denn nicht an allen Seuchen würden die Tiere mit einer entsprechenden Behandlung sterben. Besonders problematisch ist zudem die Tötung von Tierbeständen innerhalb eines bestimmten Radius um einen infizierten Betrieb. Auch dann kann die zuständige Behörde nach aktueller Gesetzeslage die Tötung nach eigenem Ermessen anordnen.

Der laut Tierschutzgesetz notwendige vernünftige Grund für die Tötung eines Tieres ist bei einem nicht klar als krank identifizierten Tier nicht gegeben. Ebenso, wenn das Tier mit entsprechender Behandlung und Isolierung auch wieder gesund werden könnte. Zu dieser Frage ist auch das richtungsweisende Urteil aus dem Jahr 2019 vom Bundesverwaltungsgericht relevant. Damals war der Hintergrund die Tötung von männlichen Küken in der Eierindustrie. Das Gericht betonte in seinem damaligen Urteil, dass wirtschaftliche Interessen keinen Grund für die Tötung der Tiere darstellen. Demnach müssten bei einem Seuchenausbruch alle Tiere im Stall getestet und für jedes einzeln geprüft werden, ob es infiziert ist, ggfs. behandelt oder in Quarantäne verbracht werden kann. Auch wenn dazu ggfs. mehrere Testdurchläufe nötig sind. Dass dieses Vorgehen nicht wirtschaftlich ist, spielt im Umgang mit fühlenden Lebewesen keine Rolle. Die nun auch noch erhöhten Erstattungen für Keulungen von Geflügel sind das falsche Signal und eine Entwicklung, die dem Staatsziel Tierschutz zuwiderläuft.

Eine Tötung durch Einschläferung sollte nur im Einzelfall erlaubt sein, wenn eine Genesung ausgeschlossen ist und das Tier unter der Seuche zu stark leidet.

### Abbau der Tierhaltung

Trotz Stallpflicht und der massenhaften Keulung von Tieren in den vergangenen 19 Jahren nehmen Seuchen weiter zu. Veterinärämter klagen über die zunehmende Arbeitslast, der sie nicht mehr gewachsen sind. Dr. Holger Vogel, Präsident der Landestierärztekammer MV warnt bereits vor einer „Eskalation“ im Veterinärwesen

(<https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/tieraerzte-in-mv-warnen-vor-luecken-in-der-versorgung-von-nutztieren-2821630>).

Die Ausmaße, die die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland angenommen hat, sind für dieses Land nicht mehr tragbar. Die Tierhaltung belastet die Umwelt, erhöht die Gefahr von Pandemien und auch schwerwiegendste Verstöße gegen die Tierschutzgesetze gehören zur Normalität.

Deutschland exportierte 2022 knapp 2,9 Mio. t Fleisch und Fleischwaren. Dazu kommen die Tiere, die ins Ausland, häufig in Drittländer transportiert werden. Auch zu bedenken ist, dass sich die Erreger durch Tiertransporte oder auch das Ausbringen von Stallinhalten (Kot, Kadaver) in die Umgebung ausbreiten, wodurch Wildtiere (Wassertiere über Einträge in Gewässer und durch Regen-Auswaschungen und Aasfresser wie Bussarde) infiziert werden können. Auch Impf- oder Fangkolonnen können das Virus von einem Bestand in den nächsten schleppen.

In Zeiten, in denen Seuchen, Artensterben, Klimawandel und Tierschutzskandale grassieren, hält Animal Equality eine auf Export ausgelegte Tierwirtschaft für nicht tragbar. Eine effektive Prävention von Seuchen, die auch die menschliche Gesundheit bedrohen, müsste mit der Förderung eines Abbaus der Tierhaltung einhergehen. Ausstiegs- und Umstellungsprämien werden in Ländern wie den Niederlanden bereits praktiziert und wären auch in Deutschland dringend vonnöten.

#### Mehr Tests anstatt einer Erhöhung der Entschädigungen

Dass es zu vielen Seuchen kommt, liegt neben der zu hohen Tierzahl allgemein auch an den unnatürlichen Lebensbedingungen in Tierhaltungsbetrieben. Viel zu viele Tiere auf engstem Raum unter nicht artgerechten Bedingungen bilden einen Brutherd für Krankheiten. Die Qualzucht fördert zudem den schlechten Gesundheitszustand vieler Tiere, hinzu kommen Verwundungen durch Verhaltensstörungen und vermehrte Rankämpfe aufgrund der hohen Besatzdichte. Damit stellt die Tierhaltung selbst einen großen Risikofaktor für die Gesundheit der Menschen dar. Dies darf nicht noch pauschal mit Entschädigungen im Fall von Seuchenausbrüchen „belohnt“ werden, wie im Fall von Geflügel nun sogar mit steigenden Entschädigungssummen. Vielmehr sollte anstelle der Symptombekämpfung die Suche nach Ursachen im Fokus stehen sowie die Vermeidung jener.

§ 3 sagt:

*„Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung*

*1. dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden“*

Um dem gerecht zu werden, müssten verpflichtende Tests der Abwässer von Schlachthöfen und Tierhaltungsbetrieben eingeführt werden. Ebenso sollte vor dem Transport von Tieren eine Testung

stattfinden. Die Seuchen werden vor allem von der landwirtschaftlichen Tierindustrie vermehrt und verbreitet, daher sollte diese auch zur Verantwortung gezogen werden.

#### Verbot von provisorischem Antibiotikaeinsatz

Damit die Tiere aufgrund ihrer artwidrigen Haltung nicht erkranken, verabreicht die tierhaltende Industrie ihnen große Mengen an Antibiotika. Auch wenn nur einzelne Tiere erkrankt sind, wird meist der ganze Bestand behandelt. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Keime resistent werden und Medikamente beim Menschen teils nicht mehr wirken. Die so herbeigeführte Antibiotikaresistenz führt dazu, dass Tausende Menschen an normalerweise gut behandelbaren bakteriellen Erkrankungen sterben – der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zufolge sind dies jährlich 700.000 Menschen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) listet antibiotikaresistente Keime als eine der zehn Bedrohungen für die globale Gesundheit.

Ein Gesetz, das die Gesundheit von Tieren und Menschen schützen soll, muss diesen großflächigen Einsatz verbieten. Auch hier ist der dringend nötige Abbau der Tierhaltung von entscheidender Bedeutung.